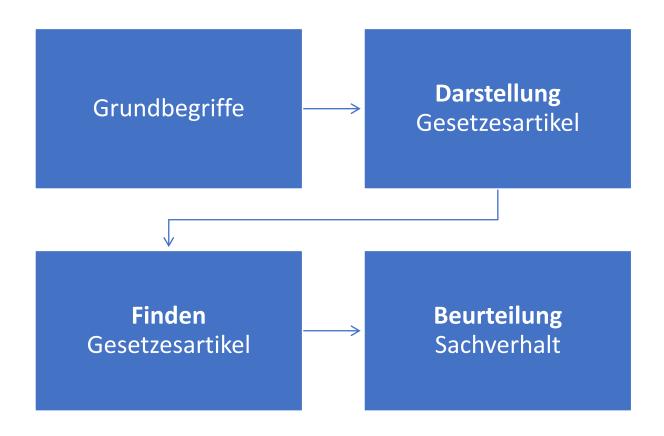


Grundlagen Recht Kapitel 1 W&R



Grundlagen Recht Übersicht





Lernziele



Wichtige Grundlagen des Rechts & Staats

- Anhand Beispielen Anforderungen an modernes Rechtssystem aufzeigen
- Korrektes Darstellen von Gesetzesartikeln
- Finde Gesetzesartikel mit Schlüsselbegriffen
- Beurteilen einfacher Sachverhalte anhand TBM (Tatbestandsmerkmalen) und RF (Rechtsfolge)

Grundlagen Recht Grundbegriffe



Gesetz

Verhaltensregeln – Normensysteme*

Ihre Tante hat allen Nichten und Neffen ein schönes und teureres Weihnachtsgeschenk gegeben, Sie dagegen haben nur ein paar Socken erhalten. Sie sind richtig wütend, vor allem weil es nicht das erste Mal ist. Sie verspüren den Drang, sich an Ihrer Tante zu rächen und deren teure Lieblingsvase gegen die Wand zu schmettern.

Warum tun Sie es nicht?

Persönlich

Moral

Innere haltung

Gut/Böse

Nicht erzwingbar

Sie möchten kein schlechtes Gewissen/Schuldgefühl

Tradition

Sitte

Äussere Haltung

"Macht man so" (so wurde man erzogen)

Nicht erzwingbar

Es gehört sich nicht, das Eigentum von andern zu zerstören

Recht

Äussere Haltung

"Muss so sein"
Das ist Gesetzlich!

Erzwingbar

Es ist Gesetzlich verboten, das Eigentum

Barbara Hagmann

anderer zu zerstören

Grundlagen Recht Grundbegriffe



Verhaltensregeln - Normensysteme

Erzwingbare Verhaltensregeln nennt man:

Rechtsvorschriften oder Rechtsnormen

Gesamtheit aller Rechtsvorschriften/Rechtsnormen nennt man: **Rechtsordnung**

Beispiele von Rechtsnormen aus verschiedenen Gesetzesbüchern und Rechtsgebieten:

Art. 14 ZGB (Zivilgesetzbuch): Volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Art. 112 StGB (Strafgesetzbuch): Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck (Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren.

Grundlagen Recht Grundbegriffe



Verhaltensregeln - Normensysteme

Merke: Regelverstösse können **ein oder mehrere Normensysteme** betreffen *Beispiel: Jemanden zu töten verstösst gegen das Recht und die geltenden Moralvorstellungen* Normensysteme ändern sich über die Zeit. Z.B. Haltung zu Homosexualität

Kurz Film

Übung 2, S. 327

Weisen Sie den folgenden Umschreibungen jeweils den passenden Begriff zu.

Umschreibung	Begriff
a) Zu diesem Normensystem gehört z.B. die Hausordnung an einer kaufmännischen Berufsschule.	Recht
b) Es handelt sich dabei um persönliche Werthaltungen und Ansichten, welche von aussen nicht erzwungen werden können.	Moral
c) Man verstösst dagegen, wenn man beim Niesen die Hand nicht vor Mund und Nase hält.	Sitte

Grundlagen Recht Grundbegriffe, Übung



Übung 3, S. 327, Moral, Sitte und Recht – Sachverhalt (konkreter Fall)

Lars Wenger fährt im Zug von Luzern nach Zürich. Er sitzt allein in einem Abteil. Da entdeckt er auf der Sitzgruppe gegenüber eine goldene Rolex-Uhr. Er schaut sich um, vergewissert sich, dass ihn niemand beobachtet, und nimmt die Uhr an sich. In Zürich angekommen, gibt er die Uhr an einem Bahnschalter als Fundsache ab. Ergänzen Sie zu diesem Sachverhalt die folgenden angefangenen Sätze mit dem jeweils korrekten Wortlaut.

- a) Aus moralischen Gründen hat Lars Wenger die Rolex-Uhr am Bahnschalter abgegeben, weil ... er ein schlechtes Gewissen gehabt hätte, wenn er sie mitgenommen hätte.
- b) Aus sittlichen Gründen hat Lars Wenger die Rolex-Uhr am Bahnschalter abgegeben, weil ... es sich gehört, nicht zu stehlen und die Ware dem Besitzer zurückzugeben.
- c) Aus rechtlichen Gründen hat Lars Wenger die Rolex-Uhr am Bahnschalter abgegeben, weil ... keine Anzeige für Diebstal bekommen möchte.



- 1. Darstellung von Gesetzesartikeln
- 2. Finden von Gesetzesartikeln
- 3. Tatbestand & Rechtsfolge
- 4. Problemlöseschema





1. Darstellung von Gesetzesartikeln (vgl. S. 323)

Jedes **Gesetz** hat zur Vereinfachung eine eigene Abkürzung, die bei Verweis (Zitat) auf einen bestimmten Artikel verwendet wird.

BV	Bundesverfassung
OR	Obligationenrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch
SchKG	Schuldbetreibung und Konkursrecht



WICHTIG!!!!!!

1. Darstellung von Gesetzesartikeln (vgl. S. 324)

Einzelne Artikel eines Gesetzes sind aufsteigend nummeriert Art. 28 ZGB

Werden später Anpassungen vorgenommen, enthält die Nummer als zusätzliche Indexierung einen Kleinbuchstaben Art. 28a ZGB

Eine weitere Gliederung innerhalb eines Absatzes kann mit **Ziffern (Ziff.)** oder **Buchstaben (lit.)** erfolgen.

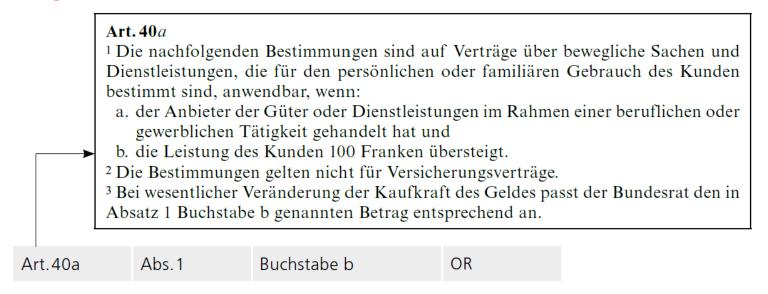
Art. 28a Abs. 1 Ziff. 1 ZGB

Bsp. zu Prüfungen / QV Art. __ Abs. __ Ziff. ___ Gesetz ___



1. Darstellung von Gesetzesartikeln (vgl. S. 324)

Beispiel Obligationenrecht





1. Darstellung von Gesetzesartikeln: Übung 4 (S. 328) -> richtig Zitieren!

Zitieren Sie die markierten Stellen der vier folgenden Gesetzesauszüge.

1. aus dem Zivilgesetzbuch: Art.641a 1 Tiere sind keine Sachen. ² Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vor-Art.641a Abs.2 ZGB 1 Gegenstand des Grundeigentums sind die Grundstücke. ² Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind: 2. die in das Grundbuch aufgenommenen selbstständigen und dauernden Rechte; 3. die Bergwerke; 4. die Miteigentumsanteile an Grundstücken. Art.655 Abs.3 ZGB 2. aus dem Obligationenrecht: Der Mieter muss Mängel, die durch kleine, für den gewöhnlichen Unterhalt erforderliche Reinigungen oder Ausbesserungen behoben werden können, nach Ortsgebrauch auf eigene Kosten beseitigen. Art.256 OR 1 Entstehen an der Sache Mängel, die der Mieter weder zu verantworten noch auf eigene Kosten zu beseitigen hat, oder wird der Mieter im vertragsgemässen Gebrauch der Sache gestört, so kann er verlangen, dass der a. den Mangel beseitigt; b. den Mietzins verhältnismässig herabsetzt; c. Schadenersatz leistet: d. den Rechtsstreit mit einem Dritten übernimmt. ² Der Mieter einer unbeweglichen Sache kann zudem den Mietzins hinterlegen



2. Finden von Gesetzesartikeln (vgl. S. 325)

In der Regel erhält ein rechtlicher Sachverhalt einen / mehrere rechtliche **Schlüsselbegriffe**.

Diese befinden sich im Stichwortverzeichnis / Randtitel.



Sachverhalt	Schlüsselbegriffe
Ronny behauptet, Grundeigentümer könne man nur von ganzen Grundstücken oder Häusern sein. Paula findet das seltsam, gibt es doch auch auf einzelne Stockwerke beschränktes Eigentum.	Grundeigentümer Stockwerke Eigentum

Art. 712aAbs.1 Ziff. Gesetz ZGB

<u>Auftrag:</u>

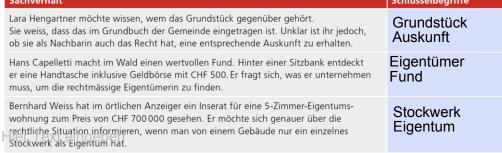
Versuchen Sie die Stichworte/Schlüsselwörter aus dem Sachverhalt herauszufiltern. Suchen Sei dann im Stichwortverzeichnis des Gesetzbuches nach dem Begriff und tragen Sie den passenden Gesetzesartikel ein!



2. Finden von Gesetzesartikeln: Übung 5a 1&2, S. 329 Rest HA

a) Bestimmen Sie pro Sachverhalt je zwei Schlüsselbegriffe, mit deren Hilfe sich im Inhaltsverzeichnis oder im Stichwortregister des Gesetzbuches eine anwendbare Regel finden lässt.

Sachverhalt	Schlüsselbegriffe
Lara Hengartner möchte wissen, wem das Grundstück gegenüber gehört. Sie weiss, dass das im Grundbuch der Gemeinde eingetragen ist. Unklar ist ihr jedoch, ob sie als Nachbarin auch das Recht hat, eine entsprechende Auskunft zu erhalten.	Grundstück Auskunft
Hans Capelletti macht im Wald einen wertvollen Fund. Hinter einer Sitzbank entdeckt er eine Handtasche inklusive Geldbörse mit CHF 500. Er fragt sich, was er unternehmen muss, um die rechtmässige Eigentümerin zu finden.	Eigentümer Fund
Bernhard Weiss hat im örtlichen Anzeiger ein Inserat für eine 5-Zimmer-Eigentums- wohnung zum Preis von CHF 700 000 gesehen. Er möchte sich genauer über die rechtliche Situation informieren, wenn man von einem Gebäude nur ein einzelnes Stockwerk als Eigentum hat.	Stockwerk Eigentum



b) Unterstreichen Sie bei den folgenden Aussagen je einen geeigneten Schlüsselbegriff und bestimmen Sie mithilfe des Stichwortverzeichnisses in Ihrem Gesetzbuch den massgebenden Gesetzesartikel.

Aussage	Gesetzesartikel
Als Fahrniskauf ist jeder Kauf anzusehen, der nicht ein Gebäude oder ein Stück Land betrifft.	Art. 187 Abs.1 OR
Wenn es so abgemacht wurde, dann muss der Mieter die Nebenkosten der Wohnungsmiete übernehmen.	Art.257b Abs.2 OR
Der Arbeitgeber verpflichtet sich durch den Lehrvertrag, die lernende Person fachgerecht auszubilden.	Art. 344 OR
Das Ja-Wort zwischen Geschwistern gilt als Ehehindernis.	Art.95 Abs.1 ZGB Familienrecht
Kinder als gesetzliche Erben werden zu gleichen Teilen am Vermögen des verstorbenen Vaters berechtigt.	Art.457 Abs. 1 ZGB Erbrecht





Im Gesetzesartikel finden wir jeweils

3. Tatbestand & Rechtsfolge (vgl. S. 326)

Tatbestandsmerkmale (eines oder mehrere) und die Rechtsfolge. Die Tatbestandsmerkmale beschreiben die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die rechtlichen Konsequenzen (Rechtsfolge) eintritt. (Siehe auch im Lehrmittel)

Tatbestand (TB)	Rechtsfolge (RF)
Wenn (zeitlich vorher)	dann (zeitlich nachher)
Voraussetzungen / Bedingungen, die erfüllt sein müssen	Konsequenz / rechtliche Wirkung bzw. Folgen
Beispiel: Wer einen tötet WENN also jemand jemanden getötet hat	wird bestraftDANN wird er bestraft



3. Tatbestand & Rechtsfolge: Übung 6 ZGB, S. 330 (OR HA)

Bestimmen Sie für die aufgelisteten Gesetzesartikel, welches der Tatbestand und welches die Rechtsfolge ist, indem Sie sie in einen WENN-DANN-Satz umformulieren. Jeder Inhalt muss eindeutig zugeordnet werden.

ZGB	Tatbestand (WENN)	Rechtsfolge (DANN)
Art.641a Abs.2	Wenes keie besondere Regelung für Tiere gibt,	dann gelten die auf Sachen anwendbare Vorschriften.
Art.641 Abs.1	Wenn jemand eigentümer über eine sache ist,	
Art.643 Abs.3		



4. Problemlöseschema (vgl. S. 326): Übung 7, S. 331

Gerda Blum topft auf dem Balkon ihrer Wohnung im 1. Stock Geranien um. Mit einer unachtsamen Armbewegung stösst sie eine Blumenkiste vom Sims. Die Kiste trifft ein im Garten spielendes Kind am Kopf. Das Kind stirbt trotz sofortiger ärztlicher Hilfe wenig später an der erlittenen Kopfverletzung. Drei Monate später erhält Gerda Blum eine Vorladung an das Strafgericht des Kantons Bern.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB):

Artikel 117 Fahrlässige Tötung

		,
a)	Zitieren Sie den massgebenden Gesetzesartikel die Rechtsfolge.	korrekt und zerlegen Sie ihn in den Tatbestand und in
	Gesetzesartikel:	
Та	itbestand	Rechtsfolge
b)	Wird Gerda Blum wegen des Todes des Kindes gründen Sie Ihren Entscheid.	bestraft? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und be-
	Antwort: Ja, Gerda Blum wird bestraft.	Nein, Gerda Blum wird nicht bestraft.
	Begründung:	

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Zum Begriff der Fahrlässigkeit: Fahrlässig handelt jemand, wenn er oder sie die Folge seines oder ihres Verhaltens aus Unvorsichtigkeit nicht bedenkt.



4. Problemlöseschema (vgl. S. 326): Übung 8, S. 331

Verena Guggisberg ist Eigentümerin eines Lagerschuppens mitten in Berns Altstadt. Nun möchte sie den leicht heruntergekommenen Schuppen mit weisser Farbe streichen lassen. Ihr Nachbar ist von dieser Idee gar nicht begeistert und meint, ohne sein Einverständnis dürfe dieser Anstrich gar nicht erfolgen.

Braucht Verena Guggisberg das Einverständnis ihres Nachbarn? Kreuzen Sie die richtige Antwort an. Begründen Sie Ihren Entscheid und nennen Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel inklusive Absatz.

Antwort: Ja	a Nein
Begründung:	
C t t -	
Gesetzesartikel:	

Grundlagen Recht Hausaufgaben



Lösen Sie folgende Übungen:

- 1
- 5 (fertig)
- 6 (fertig)
- 9